



HA-Beschluss
HA-188/17

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/964
Erfassungsdatum: 20.02.2017

Beschlussdatum:
20.03.2017

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:
Bauantrag - Neubau Forschungscluster IIIa, Fleischmannstraße 41

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Ortsteilvertretung Innenstadt	01.03.2017	7.2		6	0	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	07.03.2017	6.3		14	0	0
Hauptausschuss	20.03.2017	5.10		einstimmig	0	0

Dr. Stefan Passbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle: _____ **Termin:** _____

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I, S. 1722) zum Neubau des Forschungsclusters IIIa in der Fleischmannstraße 41 herzustellen.

Sachdarstellung/ Begründung

Das Land M-V (BBL) wird am Standort in der Fleischmannstraße 41 ein Neubau eines Forschungsclusters als Anbau an das bereits vorhandene Laborgebäude errichten.

Laut § 5 Abs. 5 Nr. 10 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung der Satzung aus Beschluss B581-30/13 vom 25.02.2013 und der 8. Änderungssatzung aus Beschluss B387-15/16 vom 06.10.2016 entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen

Einvernehmens gemäß § 36 BauGB der Hauptausschuss, wenn das Bauvorhaben einen anrechenbaren Bauwert von 1 Mio. Euro übersteigt. Das Vorhaben übersteigt die v.g. Bausumme.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, ein Bebauungsplan besteht nicht. Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Diese Kriterien erfüllt das Vorhaben, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Es wurde jedoch für das gesamte Areal ein Masterplan erstellt. Dieser ist von der Ernst-Moritz-Arndt-Universität, dem Universitätsklinikum und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterzeichnet. Im Masterplan ist hier eine Baufläche vorgesehen. Die Grundzüge des Masterplans sind demnach nicht berührt.

Das Gebäude wird der medizinischen Forschung mit einer Tierhaltungseinrichtung für Mäuse dienen. In dem Gebäude werden 20 Arbeitsplätze sein.

Die Kubatur und die Fassadengestaltung werden sich dem vorhandenen Gebäude anpassen.

Im Rahmen des Masterplans wurde auch eine Stellplatzbilanz für das gesamte Areal erarbeitet, so dass auf vorhabenbezogene Stellplatznachweise in diesem Bereich verzichtet wird.

Auf dem Grundstück sind zwei behindertengerechte Stellplätze und ausreichende Abstellplätze für Fahrräder vorhanden.

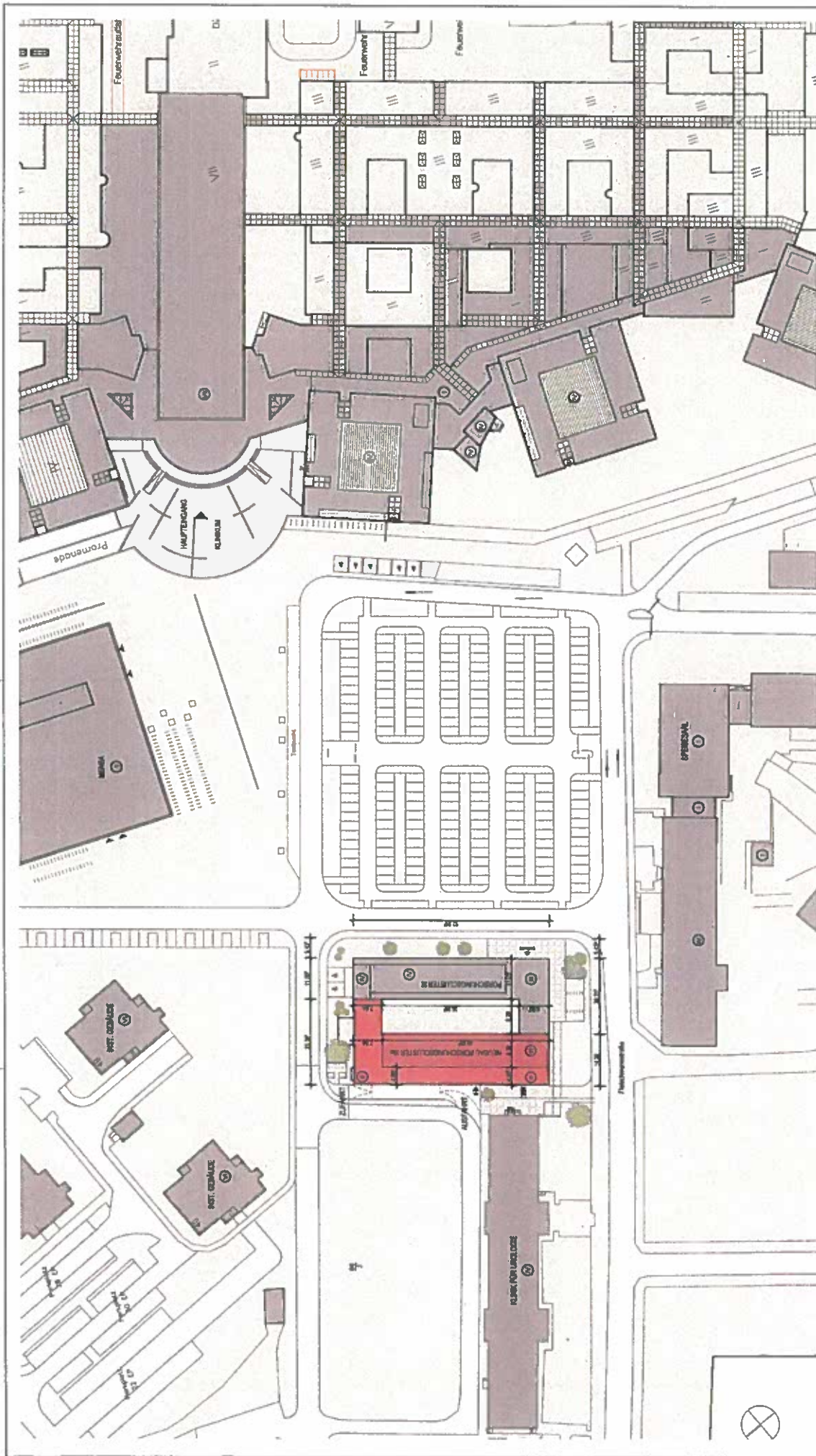
Das gemeindliche Einvernehmen gilt gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB als erteilt, wenn es nicht binnen 2 Monaten nach Eingang des Ersuchens verweigert wird. Mit Urteil vom 12.12.1996 stellte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG 4 C 24/95) klar, dass sich die Frist auch mit Zustimmung des Ersuchenden nicht verlängern lässt.

Der Posteingang der Unterlagen im Stadtbauamt war am 07.02.2017. Es ist nicht möglich, das Ersuchen des Betriebes für Bau und Liegenschaften M-V in der nächsten regulären Beratungsfolge zu behandeln, da das gemeindliche Einvernehmen ansonsten bereits am 08.04.2017 als erteilt gelten würde.

Hinweis: Auf der Baufläche sind keine Bäume und Sträucher.

Anlagen:

Lagepläne



PLANVERFASSER / ARCHITAKT
Klein & Schreiber + Jensen
 Ingenieurbüro gmbh
 C. Schreiber 19
 23845 Lohme
 Tel. 0451 7185 11
 Fax 0451 7185 13
 E-Mail: info@ksj-architect.com

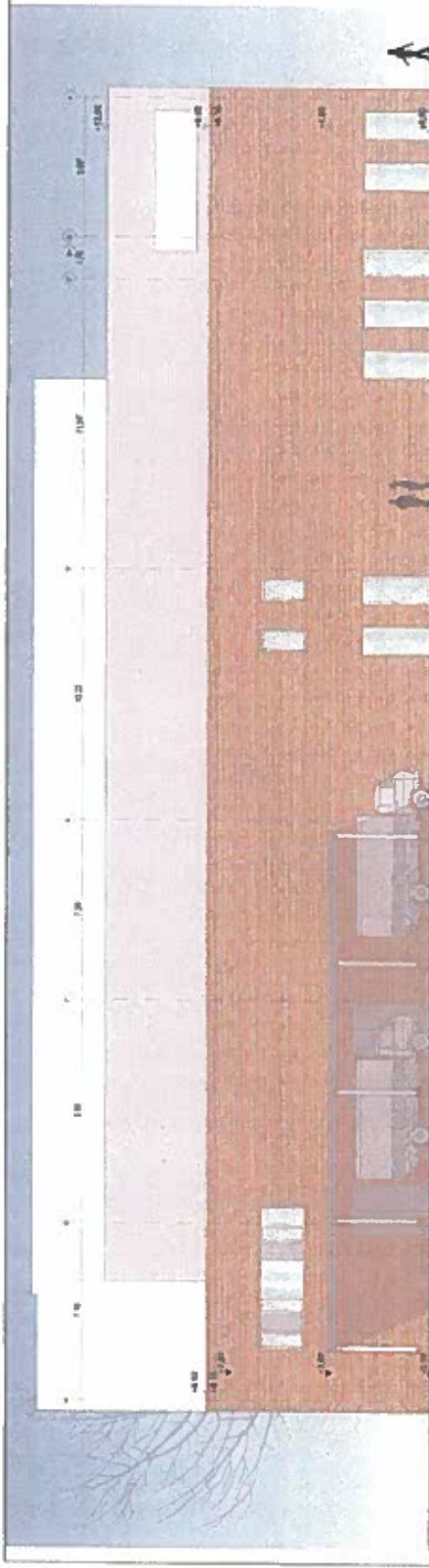
tsi
FAZ 16.16.16
 DATUM UNIVERSITÄT
 DATUM UNIVERSITÄT

Bereich für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Geschäftsbereich Hochbau und Städtebau
 Hochschule 2
 D 18068 Rostock
 E-Mail: bau@mv.vl.gv.de

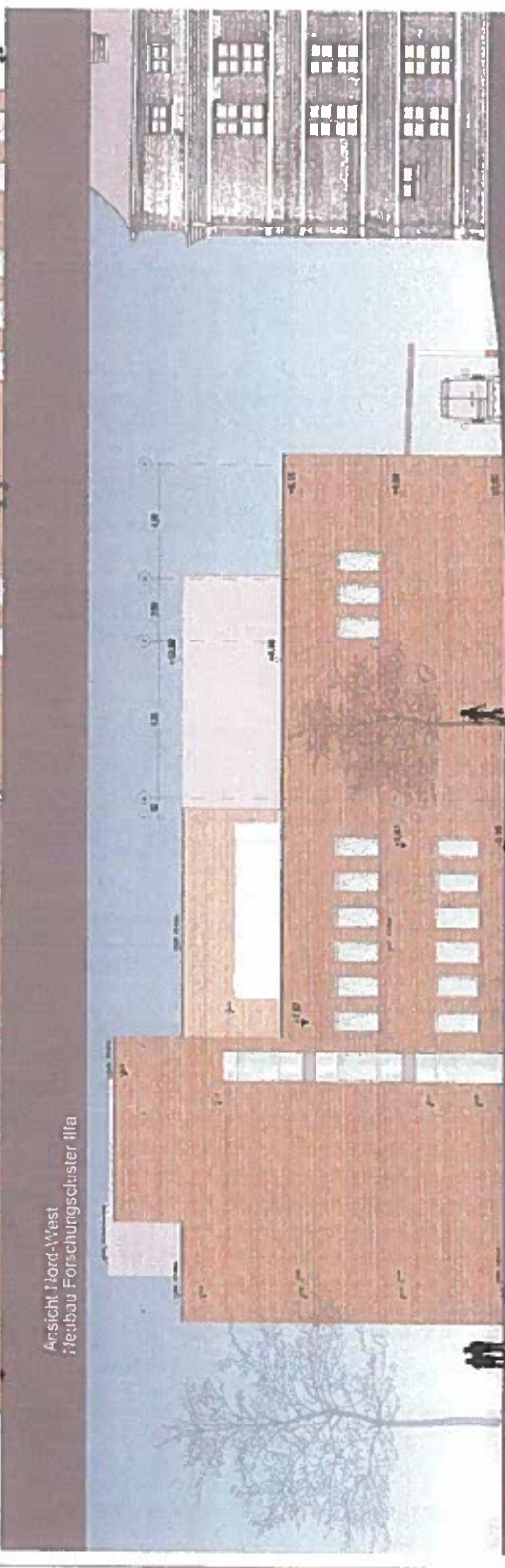
LEBENSSTADIUM / PROJEKTSTADIUM
30082 - Universitätsmedizin Greifswald
 Fischmannstraße 6, 17489 Greifswald

PLANSTATUS
 Überarbeitungsplan
 1000 0000 @ 1:1000
 594 x 237
 DATUM: 15.12.2016
 PLANNR.: FAG_0_4

PLANSTATUS / VERLEBENSSTADIUM
Genehmigungsplanung
 PLANSTATUS
 Überarbeitungsplan
 1000 0000 @ 1:1000
 594 x 237
 DATUM: 15.12.2016
 PLANNR.: FAG_0_4



Ansicht Nord-West
Neubau Forschungscluster IIIa



Ansicht Nord-Ost
Bestand Forschungscluster III

Neubau Forschungscluster IIIa

A. Ausschreibung für Planung
 Name: **Bauwerk / Maßnahme**
 Zeichnungen

in 1:1000
 in 1:500
 in 1:200
 in 1:100
 in 1:50
 in 1:20
 in 1:10
 in 1:5
 in 1:2
 in 1:1

Charakteristika
 Name des Bauwerks
 Standort
 Baujahr
 Bauart
 Bauweise
 Bauzustand
 Bauzustand
 Bauzustand

Betrieb für Bau und Liegenschaften
 Mecklenburg-Vorpommern
 Mecklenburgische Straße 10
 18055 Rostock
 Telefon: 0381 323-1111
 Fax: 0381 323-1112
 E-Mail: info@bbw.mv.gov.de

Mecklenburg Vorpommern

Mecklenburgische Liegenschaftsgesellschaft
 Mecklenburgische Straße 10
 18055 Rostock
 Telefon: 0381 323-1111
 Fax: 0381 323-1112
 E-Mail: info@mlg.mv.gov.de

Mecklenburgische Liegenschaftsgesellschaft
 Mecklenburgische Straße 10
 18055 Rostock
 Telefon: 0381 323-1111
 Fax: 0381 323-1112
 E-Mail: info@mlg.mv.gov.de

30082 - Universitätsmedizin Dresdenwald
 Prof. Dr. med. habil. A. W. Hoffmann
 Fakultätsklinik für Innere Medizin
 18055 Rostock
 Telefon: 0381 323-1111
 Fax: 0381 323-1112
 E-Mail: info@30082.mv.gov.de

Genehmigungsplanung
 Amt für Bauwesen Nord-West / Nord-Ost
 in 1:1000
 in 1:500
 in 1:200
 in 1:100
 in 1:50
 in 1:20
 in 1:10
 in 1:5
 in 1:2
 in 1:1

FAG_A_4.2